

## **Fristablauf 22.06.2016 00:00 Uhr-** **Widerruf fehlerhafter Immobilienkredite**

Der Bundestag hat am 18.02.2016 beschlossen, dass am 21. Juni 2016, um 24:00 Uhr das Widerrufsrecht für bis 10. Juni 2010 abgeschlossene Immobilienkreditverträge mit fehlerhafter Widerrufsbelehrung erlischt.

Bei rund 80 Prozent der von Oktober 2002 bis Juni 2010 geschlossenen Immobilienkreditverträge sind die Widerrufsbelehrungen fehlerhaft. Kreditnehmer können daher solche Verträge auch heute noch widerrufen.

Sie können Ihren Kreditvertrag auch widerrufen, wenn er schon längst abbezahlt oder abgelöst ist.

Wenn Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt haben, hat die Bank oder Sparkasse Ihnen diese zu erstatten. Zusätzlich muss sie in jedem Fall herausgeben, was sie mit Ihrem Geld erwirtschaftet hat.

Weil die Zinsen stark gesunken sind, können Sie auf diese Weise viele tausend Euro sparen. Kreditnehmer können mit 10 bis 20 Prozent der Kreditsumme rechnen.

Der Widerruf solcher Verträge muss spätestens am Dienstag, 21. Juni 2016, rechtzeitig vor Ende der üblichen Bürozeiten bei der Bank oder Sparkasse ankommen. Am besten versenden Sie den schriftlichen Widerruf per Einwurf- Einschreiben oder per Fax.

Am Tag danach ist das Widerrufsrecht durch das neue Gesetz erloschen.

Noch ist Zeit genug. Da Sie jedoch einige Vorbereitungen treffen müssen, sollten Sie unverzüglich den Widerruf vorzubereiten und zwar so:

### **Vertragsunterlagen prüfen oder prüfen lassen:**

Suchen Sie die Vertragsunterlagen heraus und lassen Sie diese von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt überprüfen. Nicht jede Widerrufsbelehrung ist unwirksam.

### **Restschuld ermitteln oder ermitteln lassen:**

Schauen Sie im Tilgungsplan nach, wie hoch die Restschuld noch ist. Den finden Sie in den Unterlagen zum Kredit.

### **Anschlussfinanzierung sichern:**

Wenn die Restschuld so hoch ist, dass Sie für die sofortige Rückzahlung einen neuen Kredit brauchen, holen Sie Angebote ein.

### **Widerruf erklären:**

Wenn Ihr im Eingangs benannten Zeitraum abgeschlossener Kreditvertrag eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung enthält und Sie genug Geld zur Verfügung haben, die Anschlussfinanzierung geklärt ist oder der Kredit bereits getilgt ist, können Sie Ihren Kreditvertrag widerrufen.

Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie auch von uns.

Heike Bruns  
Rechtsanwältin